

freiheit wenigstens thatsächlich eintreten zu lassen. Man trennte sich in guter Stimmung und Eintracht.

So hatte Karl nicht am wenigsten dazu beigetragen, daß Erzherzog Matthias, jetzt König von Ungarn, zum erstrebten Ziele gekommen war, und nicht am wenigsten hatte er sich um die Befriedigung und Beruhigung des Landes Mähren verdient gemacht. Nunmehr forderte er die Erfüllung alter Rechte und Versprechungen. Kaiser Rudolf hatte, wie oben dargestellt, schon im Jahre 1606 an Karl und seine Nachfolger in der Primogenitur des Hauses Riechtenstein den Titel „Hoch und Wohlgeboren“ verliehen. Karl begründete darauf den Anspruch auf den Titel und den Stand eines Fürsten, allein damals während der Friedensverhandlungen mit den Ungarn fand Erzherzog Matthias die Sache nicht opportun und bewog Karl zum Aufschub. (Es ist darüber <sup>1)</sup> ein eigenhändiger Brief des Erzherzogs vorhanden, worin derselbe ausspricht, daß dieser Aufschub ohne Präjudiz und Nachtheil für die Zukunft sein solle. Der Brief ist ohne Datum, muß aber zu jener Zeit der Verhandlungen in Wien im Jahr 1606 geschrieben worden sein. Nunmehr, da Karl den Verdiensten um das Land und das Haus Oesterreich die persönlichen Verdienste um den Erzherzog Matthias hinzugefügt hatte, erhob derselbe keinen Widerspruch. Am 21. August wurde der niederösterreichischen Regierung intimirt, daß Seine römisch kaiserliche Majestät anzuordnen geruht haben, daß Ihrem geheimen Rathe und obersten Hofmeister Herrn Karl von Riechtenstein von Ihrer Regierung und anderen hohen und niederen Gerichten und Kanzleien hinfüro der Titel: Hoch- und Wohlgeborner Fürst zu den anderen Prädicaten in allen Schriften, Titeln und Handlungen gegeben werden solle <sup>2)</sup>. Die Anordnung der kaiserl. Majestät, auf welche sich dieser Erlaß bezieht, ist eben die Verleihung des Titels von „Hoch- und Wohlgeboren“

<sup>1)</sup> Richtenstein. Archiv X. 58.

<sup>2)</sup> Archiv des Finanzminist.